



Einladung zur Hauptversammlung
der Talanx AG am 7. Mai 2020

talanx.

Versicherungen. Finanzen.

■ Tagesordnung und Vorschläge zur Beschlussfassung	2
■ Informationen zur Durchführung der virtuellen Hauptversammlung	4
■ Angaben zu den Rechten der Aktionäre nach § 122 Abs. 2, § 126 Abs. 1, § 127, § 131 Abs. 1 AktG i.V.m. § 1 Covid-19-Gesetz	5
■ Hinweise zur Teilnahme	8
■ Informationen zum Datenschutz für Aktionäre der Talanx Aktiengesellschaft	14
■ Konzernkennzahlen	16

Einladung zur Hauptversammlung

Talanx Aktiengesellschaft

Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN): TLX100

ISIN DE000TLX1005

Sehr geehrte Damen und Herren Aktionäre,

hiermit laden wir Sie herzlich ein zur ordentlichen Hauptversammlung der Talanx Aktiengesellschaft, Hannover,

am Donnerstag, den 7. Mai 2020 um **11:00 Uhr (MESZ)**,

die als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz weder der Aktionäre noch ihrer Bevollmächtigten stattfindet.

Die Hauptversammlung wird für unsere Aktionäre live im Internet übertragen. Die Stimmrechtsausübung der Aktionäre erfolgt ausschließlich im Wege der Briefwahl oder durch Vollmachtserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter. Ort der Hauptversammlung im Sinne des Aktiengesetzes ist HDI-Platz 1, 30659 Hannover.

Tagesordnung und Vorschläge zur Beschlussfassung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses nebst zusammengefasstem Lagebericht für die Talanx Aktiengesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2019 sowie des Berichts des Aufsichtsrats

Die genannten Unterlagen enthalten auch den Vergütungsbericht und den erläuternden Bericht zu den Angaben nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 des Handelsgesetzbuches und können ab dem Zeitpunkt der Einberufung im Internet unter www.talanx.com/hv eingesehen werden. Sie werden den Aktionären auf Wunsch auch zugesendet. Darüber hinaus werden die Unterlagen den Aktionären während der Hauptversammlung unter der oben genannten Internetseite zugänglich gemacht und erläutert.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt; damit ist der Jahresabschluss festgestellt. Die Hauptversammlung hat zu diesem Tagesordnungspunkt 1 keinen Beschluss zu fassen.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von EUR 700.415.221,04 (in Worten: siebenhundert Millionen vierhunderfünfzehntausendzweihunderteinundzwanzig Euro und vier Cent) wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung von EUR 1,50 (in Worten: ein Euro und fünfzig Cent) Dividende je dividendenberechtigter Stückaktie:	EUR 379.196.451,00
Gewinnvortrag auf neue Rechnung:	EUR 321.218.770,04
Bilanzgewinn:	EUR 700.415.221,04

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2019 amtierenden Mitgliedern des Vorstands für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2019 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

Informationen zur Durchführung der virtuellen Hauptversammlung

Die Hauptversammlung wird mit Zustimmung des Aufsichtsrats nach Maßgabe des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (Art. 2 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht, Bundesgesetzblatt I 2020, S. 569, nachfolgend **Covid-19-Gesetz**) als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten abgehalten.

Die Hauptversammlung wird am 7. Mai 2020, ab 11:00 Uhr (MESZ), live in Bild und Ton in unserem Aktionärsportal unter netvote.talanx.de übertragen. Aktionäre, die an der virtuellen Hauptversammlung teilnehmen wollen, müssen sich zuvor anmelden (siehe unten unter „Anmeldung zur virtuellen Hauptversammlung“). Die Eröffnung der Hauptversammlung durch den Versammlungsleiter sowie der Vortrag des Vorstands werden zusätzlich live in Bild und Ton auf der Internetseite der Talanx Aktiengesellschaft unter www.talanx.com/hv übertragen. Eine Videoaufzeichnung hiervon ist im Nachgang an die Hauptversammlung unter derselben Adresse abrufbar.

Eine physische Teilnahme der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten ist ausgeschlossen. Die Stimmrechtsausübung der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten erfolgt daher ausschließlich im Wege der Briefwahl oder durch Vollmachtserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter.

Angaben zu den Rechten der Aktionäre

nach § 122 Abs. 2, § 126 Abs. 1, § 127, § 131 Abs. 1 AktG i.V.m.

§ 1 Covid-19-Gesetz

Ergänzungsanträge zur Tagesordnung auf Verlangen einer Minderheit gemäß § 122 Abs. 2 AktG i.V.m. § 1 Abs. 3 S. 4 Covid-19-Gesetz

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von EUR 500.000 erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen ist schriftlich an den Vorstand der Talanx Aktiengesellschaft zu richten und muss der Gesellschaft unter der unten im Absatz „Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 Abs. 1 und 127 AktG“ angegebenen Adresse **spätestens am 22. April 2020, 24:00 Uhr (MESZ)** zugegangen sein.

Ergänzungsverlangen werden nur berücksichtigt, wenn die Antragsteller nachweisen, dass sie seit mindestens 90 Tagen vor dem Tag des Zugangs des Verlangens hinsichtlich des Mindestaktienbesitzes Inhaber der Aktien sind und dass sie die Aktien bis zur Entscheidung des Vorstands über den Antrag halten, wobei § 70 des Aktiengesetzes bei der Berechnung der Aktienbesitzzeit Anwendung findet.

Bekannt zu machende Ergänzungsverlangen werden – soweit sie nicht bereits mit der Einberufung bekannt gemacht wurden – unverzüglich nach Zugang des Verlangens im Bundesanzeiger bekannt gemacht und solchen Medien zur Veröffentlichung zugeleitet, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie die Information in der gesamten Europäischen Union verbreiten. Sie werden außerdem auf der Internetseite www.talanx.com/hv bekannt gemacht und gemäß § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes mitgeteilt.

**Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären
gemäß §§ 126 Abs. 1 und 127 AktG**

Jeder Aktionär ist berechtigt, Gegenanträge gegen Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu bestimmten Punkten der Tagesordnung sowie Wahlvorschläge zu den auf der Tagesordnung stehenden Wahlen zu übersenden (§§ 126 Abs. 1, 127 des Aktiengesetzes).

Gegenanträge von Aktionären werden vorbehaltlich § 126 Abs. 2 und Abs. 3 des Aktiengesetzes, Wahlvorschläge werden vorbehaltlich §§ 127 Satz 1, 126 Abs. 2 und Abs. 3, § 127 Satz 3 des Aktiengesetzes ausschließlich im Internet unter www.talanx.com/hv zugänglich gemacht, wenn die nachfolgend beschriebenen Voraussetzungen eingehalten werden. Das Zugänglichmachen erfolgt einschließlich des Namens des Aktionärs, der Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung.

Zugänglich zu machende Gegenanträge müssen sich gegen einen Vorschlag von Vorstand und/oder Aufsichtsrat richten und zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung mit Begründung gemacht werden. Zugänglich zu machende Wahlvorschläge müssen zu den auf der Tagesordnung stehenden Wahlen gemacht werden; sie müssen nicht mit einer Begründung versehen werden.

Zugänglich zu machende Gegenanträge mit Begründung gegen einen Vorschlag von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung und Wahlvorschläge von Aktionären zu den auf der Tagesordnung stehenden Wahlen müssen der Gesellschaft spätestens **am 22. April 2020, 24:00 Uhr (MESZ)** unter der nachstehenden Adresse zugegangen sein.

Talanx Aktiengesellschaft, z. Hd. Leiter Corporate Office

- postalisch: HDI-Platz 1, 30659 Hannover
- per Telefax: +49 (0) 511 3747 2520
- elektronisch: vorstandsbuero@talanx.com

Während der virtuellen Hauptversammlung können keine Gegenanträge oder Wahlvorschläge gestellt werden. Ordnungsgemäß gestellte, zulässige Gegenanträge und Wahlvorschläge werden in der virtuellen Hauptversammlung so behandelt, als seien sie in der Hauptversammlung gestellt worden.

Fragemöglichkeit der Aktionäre gemäß § 131 Abs. 1 AktG i.V.m. § 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 3, S. 2 Covid-19-Gesetz

Ein Auskunftsrecht für Aktionäre besteht nicht. Aktionäre haben ausschließlich die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Hierfür müssen sich Aktionäre zuvor anmelden (siehe unten unter „**Anmeldung zur virtuellen Hauptversammlung**“). Ein Recht auf Antwort ist damit nicht verbunden. Der Vorstand entscheidet nach pflichtgemäßem, freiem Ermessen, welche Fragen er wie beantwortet. Der Vorstand ist nicht gehalten, alle Fragen zu beantworten; er kann vielmehr Fragen zusammenfassen und im Interesse der anderen Aktionäre sinnvolle Fragen auswählen. Er kann dabei Aktionärsvereinigungen und institutionelle Investoren mit bedeutenden Stimmanteilen bevorzugen. Fragen in Fremdsprachen werden nicht berücksichtigt. Der Vorstand behält sich vor, Fragen vorab auf der Internetseite der Gesellschaft zu beantworten.

Fragen der Aktionäre sind bis spätestens zwei Tage vor der Versammlung, d.h. **bis spätestens 5. Mai 2020, 24:00 Uhr (MESZ) (Zeitpunkt des Zugangs)** unter Angabe der Aktionärsnummer im Wege elektronischer Kommunikation unter der E-Mail-Adresse hvfragen@talanx.com einzureichen.

Während der virtuellen Hauptversammlung können keine Fragen gestellt werden.

Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre

Nähere Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre gemäß § 122 Abs. 2, § 126 Abs. 1, § 127, § 131 Abs. 1 des Aktiengesetzes und § 1 des Covid-19-Gesetzes finden sich auch im Internet unter www.talanx.com/hv

Hinweise zur Teilnahme

Anmeldung zur virtuellen Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 14 Abs. 1 der Satzung diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich **bis spätestens 30. April 2020, 24:00 Uhr (MESZ) (Zeitpunkt des Zugangs)**

- schriftlich unter der Postadresse:
Talanx Aktiengesellschaft
Aktionärsservice
Postfach 1460
61365 Friedrichsdorf
- oder per Telefax unter der Nummer:
+49 (0) 69 2222 3312
- oder elektronisch unter der Internet-Adresse:
netvote.talanx.de

oder unter dem Link:
www.talanx.com/hv

- oder elektronisch unter der E-Mail-Adresse:
talax.hv@linkmarketservices.de

angemeldet haben und zum Zeitpunkt der Hauptversammlung für die angemeldeten Aktien im Aktienregister eingetragen sind.

Die Aktien werden durch eine Anmeldung zur virtuellen Hauptversammlung nicht blockiert; Aktionäre können deshalb über ihre Aktien auch nach erfolgter Anmeldung weiterhin frei verfügen. Eine Verfügung kann jedoch Auswirkungen auf die Berechtigung zur virtuellen Teilnahme und die Berechtigung zur Ausübung des Stimmrechts haben, da für die Teilnahme- und Stimmberechtigung der Aktienbestand laut Aktienregister zum Zeitpunkt der virtuellen Hauptversammlung maßgeblich ist. Dieser wird dem Bestand des Aktienregisters am 30. April 2020, 24:00 Uhr (MESZ) (= technisch maßgeblicher Bestandsstichtag, sogenanntes Technical Record Date) entsprechen,

da aus abwicklungstechnischen Gründen zwischen dem Ablauf der Anmeldefrist und dem Ende der virtuellen Hauptversammlung, d.h. vom **30. April 2020, 24:00 Uhr (MESZ)** bis einschließlich 7. Mai 2020, 24:00 Uhr (MESZ), keine Umschreibungen im Aktienregister stattfinden.

Ist ein Intermediär im Aktienregister eingetragen, so kann er das Stimmrecht für Aktien, die ihm nicht gehören, nur aufgrund einer Ermächtigung des Aktionärs ausüben.

Aufgrund der Börsenzulassung der Aktien auch an der Warschauer Börse sind entsprechend den anwendbaren polnischen Rechtsvorschriften bestimmte Daten zu übermitteln: Spätestens am Tag der Hauptversammlung ist der polnischen Finanzmarktaufsicht (Komisja Nadzoru Finansowego – KNF) eine Aufstellung über die zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigten Aktionäre nebst der jeweils gehaltenen Aktienzahl und Stimmrechte zu übermitteln. Ferner ist innerhalb von sieben Tagen nach der Hauptversammlung eine Aufstellung über solche Aktionäre, die in der Hauptversammlung mindestens 5 % der Stimmrechte gehalten haben, nebst der jeweiligen Anzahl der gehaltenen Stimmrechte und ihres prozentualen Anteils an den in der Hauptversammlung vertretenen Aktien und an der Gesamtzahl der Aktien, zu veröffentlichen sowie der KNF und der Warschauer Börse zu übermitteln.

Verfahren für die Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten

Aktionäre haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, zum Beispiel einen Intermediär oder eine Aktionärsvereinigung, ausüben zu lassen. Auch in diesem Fall ist für eine rechtzeitige Anmeldung durch den Aktionär oder den Bevollmächtigten entsprechend den oben unter „**Anmeldung zur virtuellen Hauptversammlung**“ genannten Voraussetzungen Sorge zu tragen.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Eine Bevollmächtigung kann per E-Mail, postalisch oder per Telefax an die oben unter „**Anmeldung zur virtuellen Hauptversammlung**“ genannte

Hinweise zur Teilnahme (Fortsetzung)

Anschrift, E-Mail-Adresse bzw. Telefax-Nummer vorgenommen werden. Bitte verwenden Sie hierfür das den Anmeldeunterlagen beigegefügte Antwortformular. Außerdem steht Ihnen das Aktionärsportal unter netvote.talanx.de zur Verfügung.

Im Falle der Bevollmächtigung eines Intermediärs, einer Aktionärsvereinigung oder einer sonstigen in § 135 Abs. 8 des Aktiengesetzes genannten Person oder Institution richten sich das Verfahren, die Form und der Widerruf der Bevollmächtigung nach besonderen Regelungen. Bitte wenden Sie sich an den betreffenden Intermediär, die betreffende Aktionärsvereinigung oder sonstige in § 135 Abs. 8 des Aktiengesetzes genannte Person oder Institution, um Näheres zu erfahren.

Bevollmächtigte können nicht physisch an der Hauptversammlung teilnehmen. Sie können das Stimmrecht für von ihnen vertretene Aktionäre lediglich im Wege der Briefwahl oder durch Erteilung von (Unter-)Vollmacht an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ausüben.

Die Gesellschaft hat gemäß § 14 Abs. 3 der Satzung Dr. Florian Schmidt (Group Legal) und Bernhard Krebs (Group Corporate Office), beide Mitarbeiter der Gesellschaft, als Stimmrechtsvertreter mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen, benannt, die ebenfalls mit der Stimmabgabe bevollmächtigt werden können. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter üben das Stimmrecht ausschließlich auf Grundlage der vom Aktionär oder Bevollmächtigten erteilten Weisungen aus. Die Erteilung sowie Änderungen hinsichtlich der Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können **bis spätestens 6. Mai 2020, 24:00 Uhr (MESZ) (Zeitpunkt des Zugangs)** postalisch, per E-Mail oder per Telefax an die oben unter „Anmeldung zur virtuellen Hauptversammlung“ genannte Anschrift, E-Mail-Adresse bzw. Telefax-Nummer erfolgen, soweit Sie sich **bis spätestens 30. April 2020, 24:00 Uhr (MESZ) (Zeitpunkt des Zugangs)** angemeldet haben. Bei mehrfach eingehenden Erklärungen hat die zuletzt eingegangene Erklärung Vorrang. Außerdem steht auch hier das Aktionärsportal unter netvote.talanx.de zur Verfügung, über das die

Erteilung sowie Änderungen hinsichtlich der Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter **bis unmittelbar vor Beginn der Abstimmungen in der virtuellen Hauptversammlung am 7. Mai 2020** möglich sein werden.

Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, ohne dass dies im Vorfeld der virtuellen Hauptversammlung mitgeteilt wurde, so gilt eine Weisung zu diesem Tagesordnungspunkt insgesamt auch als entsprechende Weisung für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

Wir bitten Sie zu beachten, dass die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter weder im Vorfeld noch während der virtuellen Hauptversammlung Weisungen zu Verfahrensanträgen entgegennehmen können. Ebenso wenig nehmen die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter Aufträge oder Weisungen zu Wortmeldungen, zum Einlegen von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse oder zum Stellen von Fragen oder Anträgen entgegen.

Verfahren für die Stimmabgabe durch Briefwahl

Aktionäre können ihre Stimme per Briefwahl abgeben. Zur Ausübung des Stimmrechts im Wege der Briefwahl sind nur diejenigen am Tag der virtuellen Hauptversammlung im Aktienregister eingetragenen Aktionäre berechtigt, die rechtzeitig entsprechend den oben unter **„Anmeldung zur virtuellen Hauptversammlung“** genannten Voraussetzungen angemeldet sind. Die Stimmabgabe per Briefwahl sowie Änderungen hinsichtlich Ihrer Briefwahlstimmen können bis **spätestens 6. Mai 2020, 24:00 Uhr (MESZ) (Zeitpunkt des Zugangs)** postalisch, per E-Mail oder per Telefax unter Verwendung des den Anmeldeunterlagen beigefügten Antwortformulars an die oben unter **„Anmeldung zur virtuellen Hauptversammlung“** genannte Anschrift, E-Mail-Adresse bzw. Telefax-Nummer erfolgen, soweit Sie sich **bis spätestens 30. April 2020, 24:00 Uhr (MESZ) (Zeitpunkt des Zugangs)** angemeldet haben. Bei mehrfach eingehenden Erklärungen hat die zuletzt eingegangene Erklärung Vorrang. Außerdem steht auch hier das Aktionärsportal unter netvote.talanx.de zur Verfügung, über das eine Ausübung des Stimmrechts

im Wege der Briefwahl bis unmittelbar vor Beginn der Abstimmungen in der virtuellen Hauptversammlung am 7. Mai 2020 möglich sein wird.

Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, ohne dass dies im Vorfeld der virtuellen Hauptversammlung mitgeteilt wurde, so gilt eine Stimmabgabe zu diesem Tagesordnungspunkt insgesamt auch als entsprechende Stimmabgabe für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

Aktionärsportal

Als im Aktienregister der Gesellschaft eingetragener Aktionär können Sie über das Internet den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern Vollmacht und Weisungen zur Ausübung Ihres Stimmrechts erteilen sowie Ihr Stimmrecht per Briefwahl ausüben. Detailinformationen hierzu finden Sie in dem den Anmeldeunterlagen beigefügten Antwortformular sowie im Internet unter netvote.talanx.de

Widerspruch gegen einen Beschluss der Hauptversammlung

Widerspruch zur Niederschrift gegen einen Beschluss der Hauptversammlung gemäß § 245 Nr. 1 des Aktiengesetzes i.V.m. § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 des Covid-19-Gesetzes kann von Aktionären oder Bevollmächtigten, die das Stimmrecht ausgeübt haben, von Beginn der virtuellen Hauptversammlung bis zum Ende der virtuellen Hauptversammlung am 7. Mai 2020 unter Angabe der Aktionärsnummer im Wege elektronischer Kommunikation unter der E-Mail-Adresse hvwiderspruch@talanx.com erklärt werden.

Hinweis zur Aktionärshotline für Aktionäre und Banken

Bei Fragen zur virtuellen Hauptversammlung der Talanx Aktiengesellschaft können sich die Aktionäre und Intermediäre per E-Mail an talanx.hv@linkmarketservices.de wenden. Zusätzlich steht Ihnen Montag bis Freitag zwischen 8:00 Uhr und 17:00 Uhr (MESZ) die

Aktionärshotline unter der Telefonnummer 0800 10 16 358 aus Deutschland (kostenfrei) oder +49 (0) 61 96 88 70 709 aus dem Ausland zur Verfügung.

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter www.talanx.com/hv

Anzahl der Aktien und Stimmrechte

Die Gesamtzahl der Aktien im Zeitpunkt der Einberufung beträgt 252.797.634 Stück. Die Gesamtzahl der Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung beträgt 252.797.634.

Internetseite der Gesellschaft, über die die Informationen gemäß § 124a AktG zugänglich sind

Die Einberufung der virtuellen Hauptversammlung mit den gesetzlich geforderten Angaben und Erläuterungen ist auch über die Internetseite www.talanx.com/hv zugänglich. Hier finden Sie zudem die weiteren Informationen gemäß § 124a des Aktiengesetzes.

Informationen zum Datenschutz für Aktionäre der Talanx Aktiengesellschaft

Datenschutzerklärung für Aktionäre der Talanx AG

Unsere vollständige Datenschutzerklärung für Aktionäre ist über die Internetseite: www.talanx.com/hv/datenschutz zugänglich. Sie können diese Informationen auch postalisch anfordern. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter unserer Postadresse mit dem Zusatz „der Datenschutzbeauftragte“ oder per E-Mail unter privacy@talanx.com.

Welche personenbezogenen Daten verarbeitet die Talanx AG und woher stammen sie?

Wir verarbeiten Name, Geburtsdatum, Postanschrift, elektronische Adresse sowie Stückzahl bzw. Aktionärsnummer unserer Aktionäre. Diese Daten sind bei Namensaktien in das Aktienregister einzutragen und werden uns von der Clearstream Banking AG übermittelt.

Für welche Zwecke verarbeitet die Talanx AG Ihre personenbezogenen Daten?

Eine Verarbeitung findet im Zusammenhang mit den im Aktiengesetz vorgesehenen Zwecken statt (insb. Führung und Verwaltung des Aktienregisters, Organisation und Abwicklung der virtuellen Hauptversammlung sowie Kommunikation mit unseren Aktionären). Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO in Verbindung mit dem Aktiengesetz. Zudem werden Ihre Daten auch aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen wie z.B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben oder gesetzlicher Aufbewahrungspflichten verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO). In Einzelfällen verarbeitet die Talanx AG Ihre Daten auch zur Wahrung eigener berechtigter Interessen nach Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO, z.B. zu statistischen Zwecken, insb. zur Entwicklung der Aktionärsstruktur. Soweit Sie unser Aktionärsportal nutzen, verarbeiten wir Ihre Daten mit Ihrer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO. Profiling oder die Durchführung automatisierter Einzelfallentscheidungen finden nicht statt.

An welche Kategorien von Empfängern geben wir Ihre personenbezogenen Daten ggf. weiter?

Wir übermitteln personenbezogene Daten an folgende Kategorien von Empfängern: Aktienregister-, Hauptversammlungs-, IT-, Druck- und Versand-Dienstleister. Darüber hinaus können Ihre Daten an auskunftsberechtigte Behörden übermittelt werden.

Findet eine Übermittlung personenbezogener Daten in ein Drittland statt?

Eine Verarbeitung Ihrer Daten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums erfolgt nur, soweit dem jeweiligen Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien gem. den Art. 44–49 DSGVO vorhanden sind.

Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Ihnen stehen folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden Daten gegen uns zu:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Recht auf Einschränkung der und/oder Widerspruch gegen die Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit
- Recht auf Widerruf der Einwilligung

Sie haben zudem ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover, als zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde.

Hannover, im März 2020

Talanx Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Konzernkennzahlen

Gebuchte Bruttoprämien	<i>in Mio. EUR</i>
Verdiente Nettoprämien	<i>in Mio. EUR</i>
Versicherungstechnisches Ergebnis	<i>in Mio. EUR</i>
Kapitalanlageergebnis	<i>in Mio. EUR</i>
Kapitalanlagerendite ¹⁾	<i>in %</i>
Operatives Ergebnis (EBIT)	<i>in Mio. EUR</i>
Jahresergebnis (nach Finanzierungszinsen und Steuern)	<i>in Mio. EUR</i>
davon Aktionäre der Talanx AG	<i>in Mio. EUR</i>
Eigenkapitalrendite ²⁾	<i>in %</i>
Ergebnis je Aktie	
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	<i>in EUR</i>
Verwässertes Ergebnis je Aktie	<i>in EUR</i>
Aktueller Dividendenvorschlag sowie Dividenden der Vorjahre (je Aktie)	<i>in EUR</i>
Kombinierte Schaden-/Kostenquote der Schaden-Erst- und -Rückversicherung ³⁾	<i>in %</i>
Selbst verwaltete Kapitalanlagen	<i>in Mio. EUR</i>
Kapitalanlagen gesamt	<i>in Mio. EUR</i>
Bilanzsumme	<i>in Mio. EUR</i>
Mitarbeiter	<i>Kapazitäten</i>

¹⁾ Kapitalanlageergebnis ohne Depotzinsergebnis und Ergebnis aus Investmentverträgen zu durchschnittlichem, selbst verwaltetem Kapitalanlagebestand

²⁾ Jahresergebnis ohne Anteile nicht beherrschender Gesellschafter zu durchschnittlichem Eigenkapital ohne Anteile nicht beherrschender Gesellschafter

	2019	2018	2017	2016	2015
	39.494	34.885	33.060	31.106	31.799
	33.054	29.574	27.418	25.736	25.937
	-1.833	-1.647	-2.546	-1.519	-1.370
	4.323	3.767	4.478	4.023	3.933
	3,5	3,3	4,0	3,6	3,6
	2.430	2.032	1.805	2.307	2.182
	1.671	1.359	1.269	1.564	1.409
	923	703	671	903	734
	9,8	8,0	7,5	10,4	9,0
	3,65	2,78	2,65	3,57	2,90
	3,65	2,78	2,65	3,57	2,90
	1,50	1,45	1,40	1,35	1,30
	98,3	98,2	100,4	95,7	96,0
	122.638	111.868	107.881	107.174	100.777
	134.104	122.831	118.673	118.855	115.611
	177.594	162.188 ⁴⁾	158.397	156.626	152.760
	21.516	20.780	20.419	20.039	20.334

³⁾ Kombinierte Schaden-/Kostenquote unter Berücksichtigung des Depotzinsergebnisses vor Eliminierung konzerninterner, segmentübergreifender Geschäftsvorfälle

⁴⁾ Angepasst gemäß IAS 8, siehe Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Konzernanhang des Geschäftsberichts



Talanx AG
HDI-Platz 1
30659 Hannover
Tel. 0800 10 16 358 (aus Deutschland)
Tel. +49 (0) 61 96 88 70 709 (aus dem Ausland)
www.talanx.com